

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober
LH-Stv. Ing. Reinhold Entholzer
LR Dr. Michael Strugl
NAbg. Mag. Roman Haider

am

5. Februar 2014
Linzer Landhaus, Zimmer 233, 10:00 Uhr

zum Thema

**"Hochwasserschutz im Eferdinger Becken:
Die Kriterien zur Absiedlung sind endgültig fixiert"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Mag.^a Tina Schmoranz (+43 732) 77 20-120 83, (+43 664) 600 72-120 83

"Hochwasserschutz im Eferdinger Becken: Die Kriterien zur Absiedlung sind endgültig fixiert"

Nachdem der Schätzgutachter in den ausgewiesenen Zonen für geförderte Absiedlungen im Eferdinger Becken schon unterwegs ist, konnte auch eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage für die betroffene Bevölkerung für oder gegen eine Absiedlung getroffen werden. Sämtliche noch offenen Kriterien für die Absiedlungswilligen wurden in einem Gespräch von Vertretern des Landes Oberösterreich mit Bundesministerin Doris Bures am Dienstag fixiert. Kommenden Montag werden die Kriterien in der Landesregierung beschlossen, dann erfolgt ein Infoschreiben des Landes in der Region.

LR Rudi Anschober

In Rekordzeit wird der Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken voran getrieben:

- Im Dezember wurde ein Staatsvertrag zwischen Land und Bund für die gesicherte Finanzierung des 250-Millionen-Euro-Budgets für den Hochwasserschutz rechtsverbindlich: Die Betroffenen können sich damit zu 100 Prozent auf die Förderungen und Unterstützungen verlassen.
- Eine Zone für Angebote für freiwillige Umsiedlungsmaßnahmen wurde von Fachexperten festgelegt und in der Landesregierung beschlossen.
- Der politische Beirat für das Vorantreiben des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken wurde gegründet, er hat bereits in drei Sitzungen die wesentlichen Weichenstellungen fixiert.

- Seit zwei Wochen werden bei den Interessenten Schätzungsgutachten erstellt – nur 26 Betroffene haben sich bisher nicht um ein Schätzungsgutachten beworben.
- Auf Initiative Oberösterreichs wurde ein Reformprozess der Wehrbetriebsordnung vom zuständigen Lebensministerium gestartet. Nun werden die Gutachten, die Oberösterreich bei der Uni Kassel in Auftrag gegeben hat, abgewartet und als Grundlage für die Optimierung verwendet.
- Die seit Wochen laufenden Verhandlungen des Landes mit dem Infrastrukturministerium über die konkreten Kriterien für Umsiedler und Bleibende wurden gestern in einem Abschlussgespräch von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, LH-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer, Landesrat Rudi Anschober und Nationalratsabgeordnetem Mag. Roman Haider mit Ministerin Bures finalisiert. Am kommenden Montag werden diese von der Landesregierung beschlossen.

Folgende wesentliche Kriterien sind nun fixiert – sie müssen den Grundprinzipien des Wasserbautenfördergesetzes und der Vergleichbarkeit entsprechen:

1. **Fördertranche:** 80 Prozent der gewährten Fördersumme werden den Betroffenen gleich nach Eintragung eines Verbaunungsverzichtes auf allen Grundstücksflächen zugunsten des Landes Oberösterreich als Vorschuss gewährt. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderungen sind weiters die raumordnerischen Beschlüsse durch die Gemeinde.

2. **Ersatzbauten** für Privatpersonen ohne Flächenvergrößerung und ohne Förderung aus dem WBFG sind im Absiedlungsgebiet zulässig.
3. In **begründeten Ausnahmefällen** können auch **Maschinenhallen** im Absiedlungsbereich verbleiben – bei Annahme des Angebots zur freiwilligen Absiedlung und nach Einzelfallprüfung. Die genaue Kriterienliste wird mit dem BMVIT noch abgestimmt.
4. Einzig eine Einigung bzgl. einer Entschädigung für **Grundstücke** konnte nicht erreicht werden. Damit wäre eine Finanzierbarkeit von Hochwasserschutzprojekte unmöglich geworden, die Gleichbehandlung aller Hochwasserschutzprojekte nicht mehr gegeben gewesen.
5. Während sich im Machland die gesamte Ortschaft geschlossen für oder gegen eine Absiedelung entscheiden musste, kann nunmehr die Entscheidung für oder gegen die Annahme des Angebots zur Absiedelung **jede/r Eigentümer/in für sich** treffen.
6. Die sogenannte "Stichtagsregelung für die Umsiedlung" ist gefallen. Die Förderung der Umsiedelung von sämtlichen Objekten im Eferdinger Becken, also auch für jene Objekte, die nach dem 01.07.1990 errichtet wurden, können aufgrund eines Rechtsgutachtens nunmehr gefördert werden. Gemäß den Bundesrichtlinien sind aber weiterhin keine Förderungen von Hochwasserschutzmaßnahmen für Objekte, die nach dem 01.07.1990 errichtet wurden, möglich.

7. Auch die Absiedelung von Zweitwohnsitzen kann gefördert werden.
8. Auch die Aufstockung von Gebäuden im Absiedelungsbereich ist zulässig, wenn die Wohnfläche dabei nicht erweitert wird. Dafür ist allerdings keine Förderung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) möglich.
9. Neubauten für landwirtschaftliche Zwecke sind zulässig, wenn die Anpassung der Bausubstanz an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen betreffend Viehhaltung erforderlich ist. Förderungen gemäß WBFG sind dafür nicht möglich.
10. Ersatzbauten und Zubauten für aktive land- und forstwirtschaftliche Gebäude sind zulässig, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Dafür gibt es jedoch keine Förderung. Ersatzbauten für Wohn/ Kleingebäude gemäß § 30 Abs 8a Oö. ROG 1994 idgF sind unzulässig.
11. Beim Verbleib von Brunnen im Absiedelungsgebiet ist eine Einzelfallprüfung im Zuge eines Behördenverfahrens durchzuführen; das rigorose Nein des Bundes wurde somit zurückgenommen.

LR Anschöber: *"In Gesprächen mit über 100 Betroffenen wurden viele Fragen und Wünsche an mich herangetragen, und von Petitionen verstärkt. Was durch das Wasserbautenfördergesetz rechtlich zulässig ist, konnte von der Landespolitik in Wien auch durchgesetzt werden. Wir werden damit einen Gutteil der Wünsche erfüllen können. Mit den Kriterien liegt nun eine weitere wichtige*

Entscheidungsgrundlage vor. Wenn nun die Schätzgutachten verwirklicht, die Kontrollschätzung des Finanzministeriums erledigt sind und die Gemeinden die Grundvoraussetzung für Förderungen in Form der Widmungsbeschlüsse getroffen haben, kann es ein direktes Angebot für die freiwillige Umsiedlung auf Basis des Schätzgutachtens geben. Dann liegen alle wesentlichen Entscheidungsgrundlagen vor, die Betroffenen haben nun bis Ende 2015 Zeit, ihre Entscheidung zu treffen."

Nächste Woche ergeht ein Infoschreiben an alle betroffenen Haushalte. Am 24. und 25. März finden die nächsten Informationsveranstaltungen direkt in der Region statt.

LR Dr. Michael Strugl

"Nach dem Gespräch mit dem zuständigen Ministerium gibt es nun endlich Klarheit sowohl für die Gemeinden als auch für die betroffenen Bürger/innen. Die Gemeinden können nun rasch die notwendigen Beschlüsse herbeiführen", sagt Raumordnungs-Referent Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael Strugl.

Im ersten Schritt geht es um die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die gelben und die lila Zonen. Dieses legt auf Basis der Vorgaben durch das Ministerium fest, welche Baumaßnahmen in den jeweiligen Zonen erlaubt und möglich sind.

Als zweiten Schritt sollen die Gemeinden die Flächenwidmungspläne ändern und für die gelben Zonen eine "Schutzzone Überflutungsgebiet" im Flächenwidmungsplan vorsehen. Dadurch werden die bestehenden Widmungen "eingefroren", alle betroffenen Grundeigentümer/innen werden informiert. Die Rechtswirksamkeit der Schutzzone ist Voraussetzung für ein Absiedlungsangebot. Damit die Aussiedler schließlich die Fördergelder erhalten, müssen

die örtlichen Entwicklungskonzepte von den Gemeinderäten angepasst werden (Rückwidmungen).

"Seitens der Aufsichtsbehörde sichern wir den Gemeinden eine rasche Verordnungsprüfung und rasche aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren zu", betont LR Strugl.

LH-Stv. Ing. Reinhold Entholzer

Landeshauptmann-Stellvertreter Reinhold Entholzer, der als Gemeindereferent auch laufend in engem Kontakt mit den betroffenen Bürgermeistern steht, begrüßt die rasche Einigung mit dem Infrastrukturministerium: *"Doris Bures hat großes Verständnis für die Lage der Bewohnerinnen und Bewohner des Eferdinger Beckens gezeigt. Sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit den Vertretern des Landes Oberösterreich konstruktiv und sehr rasch an einer Lösung gearbeitet. In der Substanz ist für mich die Klärung der Handlungsmöglichkeiten für Haus- und Grundbesitzer/innen entscheidend. In allen persönlichen Gesprächen vor Ort wurde mir mit auf den Weg gegeben, dass die Klarheit über Absiedelung, Förderungen und Situierung der Schutzbauten das vordringliche Bedürfnis der Bevölkerung ist."*

NAbg. Mag. Roman Haider

Großes Problemverständnis, Gesprächsbereitschaft und Kooperationswille ortet NAbg. Roman Haider im Verkehrsministerium. Bundesministerin Bures und die involvierten Beamten haben überall dort, wo es rechtlich möglich war, Zustimmung signalisiert. Dort, wo das Land OÖ und die jeweiligen Gemeinden selbst Beschlüsse fassen können, wird seitens des Ministeriums kein Einspruch eingelegt werden.

Das aus Sicht Haiders wichtigste Einzelergebnis ist die Zusage, nach Einzelfallprüfung und Erstellung einer Kriterienliste, sogar die (Weiter-) Nutzung von Maschinenhallen oder Geräteschuppen für die betroffenen Landwirte – wenn auch unter strengen Auflagen - zu ermöglichen. Dieses Ergebnis ist insofern bedeutend, da es für die betroffenen Landwirt/innen einen Unterschied macht, ob sie in Hinkunft große An- und Abfahrtswege mit landwirtschaftlichen Geräten zurücklegen müssen, oder ob sie diese Maschinen vor Ort in einer Halle abstellen können.

Dass es für die verbleibenden wenigen Härtefälle kein (Förder-) Instrument auf Bundesebene gibt, war abzusehen, hier wird man auf Landes- und Gemeindeebene Lösungen suchen müssen.